



Qualitätskriterien für österreichische Kinderschutzzentren

Primäre Aufgabe von Kinderschutzzentren sind Angebote von Beratung, Krisen-intervention und Psychotherapie in Fällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Gegebenfalls werden Prozessbegleitung, Besuchsbegleitung und Kinderbeistand angeboten, wenn entsprechende Verträge bestehen. Diese Angebote richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche selbst, deren Familien und Bezugspersonen, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dem Problem der Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden. Unter Gewalt verstehen wir körperliche, psychische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung.

Multiprofessionelle Teams bieten ein hilfe- und entwicklungsorientiertes Unterstützungsangebot, dass so gestaltet sein soll, dass die KlientInnen es als Hilfe annehmen und sich aktiv darauf einlassen können. Dazu ist es notwendig, die KlientInnen als autonome Wesen zu achten und sie in ihren gesamten Lebenszusammenhängen zu verstehen.

In ihrer Arbeit setzen sie auf die Ressourcen der KlientInnen und auf die Entwicklung von individuellen Lösungsmodellen. Ihre Aufgabe ist dabei insbesondere auch, die Konflikte und Probleme anzusprechen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährden und die KlientInnen in der Wahrnehmung und Ausübung ihrer dies-bezüglichen spezifischen Verantwortung für ein gewaltloses Miteinander zu fördern. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Schutz des Kindes nur in Zusammenarbeit mit dem Bezugssystem gesichert werden kann. In besonderen Fällen kann es sich durch die Abhängigkeit und Hilfsbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen als notwendig erweisen, die Position der Beratung zu verlassen und in Kooperation mit der Jugendwohlfahrt aktive Schritte zum Schutz der Minderjährigen einzuleiten. Die Vernetzung und Koordination der Hilfssysteme ist ein Erfordernis professioneller Arbeit.

Die beraterische und therapeutische Arbeit der Kinderschutzzentren geht von einem Verständnis aus, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in einem Kontext psychischer, sozialer, ökonomischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verstehen sucht. Daher sind über die Einzelfallarbeit hinaus die Auseinandersetzung mit den Bedingungen von Gewalt und den Möglichkeiten der Behandlung sowie Prävention wichtige Bestandteile der Arbeit der Kinderschutzzentren und finden in Forschung, Fortbildungsangeboten und Öffentlichkeitsarbeit ihren adäquaten Ausdruck.

Die Qualitätskriterien für die österreichischen Kinderschutzzentren lauten:



- **Inhaltliche Kriterien**

Die Arbeit der Teams umfasst beraterische und psychotherapeutische Angebote an Betroffene und HelferInnen, Vernetzung von Hilfsangeboten (u.a. HelferInnen-konferenz), sowie die kontinuierliche fachliche und gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit unserer Arbeit und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit. Wichtige Qualitätsmerkmale sind die Dokumentation der Fallarbeit, regelmäßige Team- und Fallbesprechung, Supervision, Weiterbildung und die ständige Weiterentwicklung von Arbeitsansätzen. Darüber hinaus sollten die Kinderschutzzentren nach Möglichkeiten auch in den Bereichen Prävention, Forschung und Aus-, Fort-, Weiterbildung tätig sein.

- **Prinzipien**

Hilfeorientierung

Die Kinderschutzzentren definieren sich als Beratungs- und Psychotherapieeinrichtungen und grenzen sich als solche gegen Kontrolle-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsaufgaben ab. Die Ausübung von Gewalt wird primär als Ausdruck eines Persönlichkeits- oder Beziehungsproblems vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer und familiärer Machtverhältnisse verstanden, die mit Strafe bzw. Strafandrohung allein im Allgemeinen nicht zu lösen ist. Von Seiten der Kinderschutzzentren werden daher grundsätzlich keine Strafanzeigen erstattet (keine Anzeigepflicht). Das schließt nicht aus, KlientInnen bei diesbezüglichen Entscheidungen zu beraten und sie in solchen Verfahren zu begleiten.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die Kinderschutzzentren sehen ihre Aufgabe darin, Impulse zu setzen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den KlientInnen ermöglichen, eigenverantwortlich ihren Handlungsspielraum zu erweitern, die eigenen Ressourcen zu nützen und im größtmöglichen Ausmaß selbst den Schutz und das Wohl des Kindes zu sichern.

Psychodynamische und am sozialen Bezugssystem orientierte Sichtweise

Im Mittelpunkt der Arbeit von Kinderschutzzentren steht die Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der familiären Strukturen. Sie versuchen, mit den Betroffenen Ursachen und Wirkungen von Gewalterfahrungen in der ganzen Komplexität ihrer objektiven und subjektiven Bedeutung zu verstehen und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. Gemeinsam bedeutet auch, mit den für die Kind und Jugendlichen verantwortlichen Personen Situationen und Probleme zu verstehen und mit ihnen gemeinsam den Schutz der Betroffenen zu sichern. Das Verständnis von Gewaltdynamik im sozialen Bezugssystem impliziert die Beschäftigung mit allen am Konflikt beteiligten Personen.



Freiwilligkeit

Das Beratungs- bzw. Psychotherapieangebot der Kinderschutzzentren ist ein Angebot; d.h. die KlientInnen entscheiden, ob sie es annehmen wollen oder nicht. Die eigene Entscheidung, sich Hilfe zu holen bzw. anzunehmen, ist ein wichtiger Schritt in einem Veränderungsprozess. Das schließt nicht aus, aktiv auf KlientInnen zuzugehen bzw. auch dann Angebote zu machen, wenn KlientInnen unter Druck oder Auflagen von Institutionen (Behörden, Gericht) in Kontakt mit den Kinderschutzzentren kommen. Obwohl die Verantwortung für ihr Handeln immer bei den KlientInnen bleibt, gibt es Grenzen und Bedingungen, die von BeraterInnen als Voraussetzung für die Zusammenarbeit gesehen werden.

Diese Position bedeutet auch, bei Verdacht auf Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, und wenn keine Einigung mit den für die Kinder und Jugendlichen Verantwortlichen möglich ist, aktiv zu werden (gemäß § 37 KJHG 2013, Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung), um den Schutz des Kindes und der Jugendlichen zu gewährleisten. Über Meldungen an die Jugendhilfe werden die KlientInnen informiert, notfalls erfolgt die Meldung auch ohne deren Zustimmung.

Vertraulichkeit

Die Verschwiegenheitspflicht betrifft alle MitarbeiterInnen der Kinderschutzzentren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und ist auch gegenüber dem Rechtsträger wirksam. Bei Kriseninterventionen und Beratungen (mit oder ohne Auflage) werden Informationen über Beratungsinhalte nur bei Verdacht auf Gefährdung) an Dritte und nur mit Wissen der KlientInnen, weitergegeben.

Auf Wunsch der KlientInnen ist anonyme Beratung möglich.

Um den beschriebenen Inhalten gerecht werden zu können, stellen die folgenden materiell, organisatorischen Kriterien die unteren Grenzen für die Arbeit von Kinderschutzzentren dar, dementsprechend benötigen Kinderschutzzentren mit größerem Einzugsgebiet höhere Kapazitäten.

- **Materiell, organisatorische Kriterien**
 - Mindestens drei getrennte Räume für Organisation und Beratung/ Psychotherapie. Bedarfsgerechte Räumlichkeiten und Einrichtungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind erforderlich.
 - Mindestens 120 Wochenstunden FachmitarbeiterInnen. Multiprofessionelle Teamarbeit wird durch regelmäßige Teamsitzungen gewährleistet. Das



Stundenausmaß pro Person soll 20 Wochenstunden nicht unterschreiten und mindestens zwei Personen sollen von den Kinderschutzzentren angestellt sein. (Qualifikationserfordernisse: einschlägige Universitäts- und Fachhochschulabschlüsse, anerkannte FamilienberaterInnen, PsychotherapeutInnen).

- Die Kinderschutzzentren bemühen sich die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die Fluktuation der MitarbeiterInnen im Sinne einer kontinuierlichen KlientInnenbetreuung möglichst gering ist.
- Für den Fall, dass es eine/n inhaltliche/n LeiterIn gibt, kann diese Stelle nur mit einem/ einer FachmitarbeiterIn besetzt werden.
- Die Erreichbarkeit muss an vier Tagen pro Woche jeweils durch mehrstündige Öffnungszeiten und telefonische Bereitschaft gegeben sein, wobei jeweils mindestens ein/e FachmitarbeiterIn anwesend sein muss.
- Länge und Dauer von Beratungs- und Psychotherapieangeboten haben sich an den inhaltlichen Erfordernissen des jeweiligen Falles auszurichten und dürfen keinen starr vorgegebenen Begrenzungen unterworfen sein.
- Die fachlich-inhaltliche Autonomie der Fallarbeit und des Teams ist sicherzustellen.
- Eine Trägerschaft oder Angliederung an öffentliche bzw. hoheitsrechtliche Stellen ist ausgeschlossen.
- Erfahrungsgemäß ist der Aufbau eines Kinderschutzzentrums nur in Stufen möglich, um Fachpersonal, langfristige Finanzierung und Qualität sicherzustellen. Deshalb gelten Übergangsbestimmungen für die Anfangsphase: neu eröffnete Kinderschutzzentren müssen wöchentlich nur an drei Tagen erreichbar sein und 50 FachmitarbeiterInnenstunden zu Verfügung haben, wenn die realistische Chance auf Erweiterung und Aufstockung besteht

Neben diesen Kriterien ist die Kooperation zwischen den österreichischen Kinderschutzzentren und die Bereitschaft, sich offen mit den Inhalten und der Praxis der Kinderschutzarbeit auszutauschen eine Grundvoraussetzung. Sie wird durch den jährlichen Fachaustausch gewährleistet zu dem die einzelnen Kinderschutzzentren ihre FachmitarbeiterInnen entsenden.

Überarbeitung Lassenberger Okt. 2016